

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 235/2016	Sitzungstermin 20.12.2016	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 01.12.2016	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB:	
An den Rat mit der Bitte um	X Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bürgermeister Allg. Vertreter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u> X Vorlage berührt nicht den Haushalt. Mittel verfügbar bei über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Teamleiter/in Sachbearbeiter/in Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:	

TOP 7

1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kall und den Gemeinden Blankenheim und Dahlem zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz.
hier: Optimierung der Vereinbarung zum 1.1.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kall beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kall und den Gemeinden Blankenheim und Dahlem zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Praxiserfahrungen, den aktuellen GPA- und KGSt-Kennzahlen, der neuen Entgeltordnung (tritt zum 1.1.2017 in Kraft) sowie den Vorgaben der Kommunalaufsicht Euskirchen besteht bezüglich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.05.2016 Optimierungsbedarf. Insbesondere handelt es sich um die von der Kommunalaufsicht geforderte Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS), siehe § 2 Abs. 2 und der damit verbundenen Anpassung der Kostenverteilung, siehe § 4.

Die beigefügte 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Kommunalaufsicht Euskirchen abgestimmt und soll am 1.1.2017 in Kraft treten, um somit die kommunale Kooperation im Bereich Wohngeld fortführen.